Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8057**

14. Wahlperiode 23. 01. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Politische Stabilisierung der zentralasiatischen Krisenregion

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Mandate für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation „Enduring Freedom“ und an der Internationalen Sicherheits- und Unterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) werden im ersten Quartal 2002 auslaufen. Bereits jetzt zeichnet sich das Erfordernis einer Verlängerung ab. Der EU-Sonderbeauftragte für Afghanistan, Klaus-Peter Klaiber, hat sogar eine Ausweitung des ISAF-Mandates über den Großraum Kabul hinaus gefordert. Die Mitverantwortung Deutschlands im Kampf gegen den Terrorismus und für die Gestaltung eines friedlichen Umfeldes in und um Afghanistan darf sich jedoch nicht auf Entsendebeschlüsse und deren Verlängerung bzw. Erweiterung beschränken. Sie muss durch eine umfassende präventive Strategie zur politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der gesamten zentralasiatischen Krisenregion um Afghanistan ergänzt werden. Die in diesem Zusammenhang enstehenden enormen Herausforderungen können nur durch konzertierte multilaterale Anstrengungen im Rahmen einer ausgewogenen euro-atlantischen Arbeitsteilung bewältigt werden. Während die Vereinigten Staaten auf absehbare Zeit die führende Rolle in der internationalen Koalition gegen den Terror einnehmen werden, wird die Verantwortung für die sicherheitspolitische Stabilisierung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans maßgeblich von EU-Mitgliedstaaten wahrgenommen werden müssen. Es ist bedauerlich, dass die mit dem Vertrag von Amsterdam geschaffenen Voraussetzungen nicht für eine europäische ISAF-Beteiligung im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) genutzt wurden. Die Bundesregierung sollte sich daher frühzeitig gegenüber der spanischen Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, die bevorstehende Verlängerung und gegebenenfalls auch Erweiterung des ISAF-Mandates in eine gemeinsame Aktion der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) einzubetten und dies mit den Partnern im Nordatlantischen Bündnis abzustimmen.

Ungeachtet der Modalitäten für eine Fortsetzung des ISAF-Mandates sollten ferner umgehend auch die Voraussetzungen für eine Gemeinsame Europäische Strategie für die Krisenregion um Afghanistan geschaffen werden. Die politische Instabilität der zentralasiatischen Transformationsstaaten sowie Pakistans und auch des Iran, ethnische und religiöse Spannungen, Verarmung breiter Bevölkerungsschichten, wachsende Korruption, grenzübergreifende organisierte Kriminalität und der Verteilungskampf um Naturvorkommen, insbesondere Erdöl und -gas, stellen Konfliktpotentiale dar, die ein verstärktes europäisches Engagement in der Region dringend erforderlich machen.

Zehn Jahre nach ihrer Unabhängigkeit sind die nördlichen Nachbarn Afghanistans zwar formal Demokratien, de facto jedoch ausnahmslos autoritäre präsidentielle Regime. Sie werden ähnlich wie Pakistan und der Iran überwiegend von Clans regiert, die eine geringe Reformbereitschaft zeigen und ihre Herrschaft mit allen Mitteln verteidigen. Klientelismus, Nepotismus und Ineffizienz des gesamten öffentlichen Sektors führen ebenso zu zunehmender politischer und ökonomischer Instabilität wie die Unterdrückung der Opposition und die Missachtung demokratischer Grundfreiheiten. 90 Prozent der in Westeuropa konsumierten Opiate kommen aus der Region, die zunehmend auch ein Umschlagplatz für Waffenhandel radikalislamischer Organisationen ist. Neben all diesen Problemen ist Zentralasien durch erhebliche radioaktive Altlasten und gewaltigen Wassermangel durch Übernutzung und Verschmutzung eine ökologische Katastrophenzone. Das Symbol hierfür ist der verwüstete Aralsee. Eine Eskalation dieser in vielerlei Hinsicht fragilen Situation würde zu einer weiteren Radikalisierung moslemischer Extremisten, zu gewalttätigen interethnischen Konflikten und zu erheblichen Migrationsströmen führen, mit denen ein langfristiger Handlungsdruck auf die Europäische Union ausgeübt werden würde. Andererseits darf auch nicht übersehen werden, dass durch die erfolgreiche Operation gegen die Taliban und die gestiegene internationale Präsenz in der Region eine politische Dynamik entstanden ist, die die Auflösung traditioneller Konflikte und eine ausgewogenere Gestaltung der geopolitischen Balance in Süd- und Zentralasien begünstigen könnte. Dabei muss verhindert werden, dass der internationale Kampf gegen den Terrorismus als Berufungsgrundlage für die Eskalation regionaler Konflikte wie z. B. in Kaschmir missbraucht wird. Wenngleich die Gefahr der Ausbreitung des islamistischen Extremismus in Zentralasien nicht unterschätzt werden sollte, darf sie jedoch nicht als Vorwand gegen demokratische Reformen missbraucht werden.

Es liegt im vorrangigen Interesse Europas und damit auch Deutschlands, bereits jetzt einen umfassenden Beitrag zur Konfliktprävention und Stabilisierung zu leisten. Europa ist mit den südlichen Nachfolgestaaten der Sowjetunion über die OSZE, EU-Partnerschaftsabkommen, den Energiechartavertrag und den Europarat in einer Weise verbunden, die den übrigen Nachbarländern Afghanistans nicht offensteht. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Verabschiedung eines Partnerschaftsabkommens mit Pakistan ist ein erster Schritt. Die Erwartungen an ein deutsches und europäisches Engagement sind hoch, weil man sich hiervon auch einen Ausgleich des zunehmenden Einflusses der Großmächte USA und Russland verspricht. Dabei sollte das Zusammenwirken von Außen- und Entwicklungspolitik besser erkennbar werden. Die europäischen und bilateralen Anstrengungen müssen neben verstärktem entwicklungspolitischem Engagement auch auf den Ausbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen, Förderung regionaler Kooperation, Unterstützung für den Zugang zum Welthandel, Hilfestellung bei der Lösung humanitärer, sozialer und ökologischer Probleme sowie Eindämmung des Rauschgifthandels, der organisierten Kriminalität und des islamistischen Terrorismus abzielen.

Die Fraktion der FDP hat bereits Anfang Oktober vergangenen Jahres einen 12-Punkte-Plan zur politischen Stabilisierung eines post-Taliban Afghanistans vorgelegt, in dessen Mittelpunkt die Forderung nach einem Stabilitätspakt für

die gesamte zentralasiatische Krisenregion stand. Es ist erfreulich, dass auch die Bundesregierung inzwischen die Ausarbeitung von Plänen für einen Stabilitätspakt angekündigt hat. Es ist nunmehr jedoch dringend geboten, von der Planungs- zur Implementierungsphase überzugehen und vor allem die erforderlichen erheblichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, auf nationale Alleingänge zugunsten eines abgestimmten gesamteuropäischen Vorgehens zu verzichten. Deshalb sollte der angestrebte Stabilitätspakt zentraler Bestandteil einer Gemeinsamen Europäischen Strategie für die zentralasiatische Krisenregion werden.

Komplementär zu einem deutschen Engagement für einen EU-Stabilitätspakt ist auch ein stärkeres deutsches entwicklungspolitisches Engagement sowie eine gezieltere Wahrnehmung deutscher Interessen in der Region erforderlich. Dies ergibt sich auch daraus, dass nach Einschätzungen der Weltbank die Terroranschläge gegen die USA besonders nachteilige Folgen für die Entwicklungsländer hatten. Durch Abbau struktureller Konfliktursachen und gravierender sozialer Missstände sowie durch eine Verbesserung der Legitimität und Funktionsfähigkeit staatlichen Handelns kann dem fundamentalistischen Terrorismus der Nährboden entzogen werden. Die zentralasiatischen Staaten müssen dringend zum regionalen Schwerpunkt deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit werden. In Anbetracht des von Kirgisistan, Usbekistan und Kasachstan ausgehenden erheblichen Destabilisierungspotentials ist nicht verständlich, weshalb diese Länder in der jüngst eingeführten Kategorisierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) lediglich den Status einfacher „Partnerländer“ erhalten und nicht minder instabile Länder wie Turkmenistan und Tadschikistan nicht einmal in die unterste Kategorie „potentieller Partnerländer“ eingeordnet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Zusammenhang mit den bevorstehenden multilateralen Abstimmungen über die Verlängerung bzw. Erweiterung der Mandate für Enduring Freedom und ISAF gegenüber der spanischen EU-Präsidentschaft darauf hinzuwirken, im Europäischen Rat die Voraussetzung für die Fortsetzung der Beteiligung von EU-Mitgliedstaaten im Rahmen einer mit der NATO koordinierten, gemeinsamen ESVP-Aktion zu schaffen;
2. parallel hierzu gegenüber den EU-Partnern und der spanischen EU-Präsidentschaft eine Initiative zur Erarbeitung und raschen Umsetzung einer umfassenden Strategie zur politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der zentralasiatischen Krisenregion um Afghanistan im Rahmen der GASP zu ergreifen;
3. im Rahmen dieser Gemeinsamen Europäischen Strategie neben verstärktem entwicklungspolitischem Engagement der Europäischen Union vorrangig auf den Ausbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen, Förderung regionaler Kooperation, Unterstützung für den Zugang zum Welthandel, Hilfestellung bei der Lösung humanitärer, sozialer und ökologischer Probleme, die Eindämmung des Rauschgifthandels, der organisierten Kriminalität und des islamistischen Terrorismus hinzuwirken;
4. sich ferner insbesondere auch für den Ausbau der Beziehungen und die Verstärkung des politischen Dialoges mit Afghanistan und seinen Nachbarn einzusetzen;
5. dabei einen Schwerpunkt auf eine Verstärkung des politischen Dialoges der EU mit Pakistan und auch mit Indien mit dem Ziel einer friedlichen Lösung des Kaschmirkonfliktes als Voraussetzung für nachhaltige Stabilität in der Region zu setzen;

6. in diesem Zusammenhang darauf zu drängen, dass in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der EU mit Indien und Pakistan die gleichen Kriterien angewandt werden, die für andere Entwicklungsländer hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Rüstungs- und Entwicklungsausgaben bestehen;
7. die Etablierung eines Stabilitätspaktes für die zentralasiatische Krisenregion zur Bündelung sämtlicher bilateraler und gemeinschaftlicher Hilfsleistungen für humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und politische Stabilisierung in den Mittelpunkt der Gemeinsamen Europäischen Strategie zu stellen;
8. dabei insbesondere zu prüfen, inwieweit die bereits mit Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan sowie anderen zentralasiatischen Staaten bestehenden Formen der Zusammenarbeit mit der EU auch auf den Iran und auf Pakistan ausgeweitet werden können;
9. gegenüber den Partnern in der Europäischen Union auch für eine Institutionalisierung und Vertiefung des interkulturellen Dialoges zwischen den Staaten der Region und der EU sowie für eine verstärkte Förderung zivilgesellschaftlicher Dialogforen mit dem Ziel einzutreten, die zwischen den verschiedenen Kulturkreisen bestehenden Vorurteile abzubauen und Vertrauen zu schaffen;
10. die Gemeinsame Europäische Strategie und den Stabilitätspakt für die Region um Afghanistan vorrangig auf Maßnahmen zur Konsolidierung der Demokratisierungsprozesse in den betroffenen Staaten, der Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen und dem Aufbau institutioneller Kapazitäten, der Umgestaltung der wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen sowie des Schutzes der Umwelt auszurichten;
11. einen weiteren Schwerpunkt sowohl im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Strategie als auch in der bilateralen Zusammenarbeit auf die Versorgung, Betreuung und Rückführung der in Afghanistan und seinen Nachbarländern überwiegend in Pakistan und Iran befindlichen ca. 3,5 Millionen Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu legen;
12. dabei insbesondere den vom UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR vor kurzem vorgestellten Aktionsplan zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen, zum Schutz von Binnenvertriebenen, zum Aufbau adäquater regionaler Nothilfekapazitäten und zur Hilfe für Flüchtlinge in Asylländern zu unterstützen;
13. die im Rahmen des Stabilitätspaktes zu treffenden Maßnahmen eng mit den in der „Afghanistan Support Group“ zusammengeschlossenen wichtigsten Geberländern, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Nachbarländern Afghanistans abzustimmen;
14. den intensivierten politischen Dialog mit Afghanistan und seinen Nachbarn dazu zu nutzen, die Dialogpartner von den Vorteilen grenzüberschreitender und regionaler Zusammenarbeit zu überzeugen und die Projekte des Stabilitätspaktes an dieser regionalen Perspektive zu orientieren;
15. die Aktivitäten des Stabilitätspaktes ferner eng mit den Bemühungen der G8-Staaten, der OECD, der Weltbank, des Weltwährungsfonds und der im Rahmen der Vereinten Nationen entstandenen Gruppe von 21 „Freunden Afghanistans“ abzustimmen, um so ein Höchstmaß an Kohärenz in der internationalen Afghanistanpolitik sicherzustellen;
16. im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Strategie ebenfalls die Bemühungen der „Sechs-plus-zwei“-Gruppe (Afghanistan-Anrainer, USA und Russland) um die Bildung einer multiethnischen, politisch ausgewogenen und frei gewählten afghanischen Regierung zu unterstützen;

17. die vom BMZ und Auswärtigen Amt angekündigten 80 Mio. Euro für Bildungsprojekte, für Polizeiausbildung, für Förderung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Strukturen, für den Aufbau von Verwaltung und Ministerien und zur Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels mit den im Rahmen des Stabilitätspaktes zu treffenden Maßnahmen abzustimmen bzw. zu verknüpfen;
18. ungeachtet der Bemühungen um die politische Stabilisierung der Region die Gemeinsame Europäische Strategie zur weiteren Annäherung der kaukasischen und kaspischen Region an Europa auch unter dem Aspekt der Anbindung der Region an die europäischen Energieversorgungsnetze zu nutzen;
19. parallel zu den Bemühungen um eine Gemeinsame Europäische Strategie die Region um Afghanistan zu einem Schwerpunkt bilateraler deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit zu machen;
20. in Anbetracht des von ihnen ausgehenden erheblichen Destabilisierungspotentials den Status der „Partnerländer“ Kirgisistan, Usbekistan und Kasachstan sowie der „potentiellen Partnerländer“ Turkmenistan und Tadschikistan auf den Status von „Schwerpunktpartnerländern“ anzuheben und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Einzelplan 23 für diese Region sicherzustellen;
21. die vom BMZ für die „Kaukasusinitiative“ auf die zentralasiatische Region auszuweiten und die hierfür vorgesehenen Mittel entsprechend aufzustocken;
22. im Rahmen der bilateralen Entwicklungsbemühungen vorrangig Maßnahmen zur Umwandlung zentralverwalteter Staatswirtschaften in privatorientierte Marktwirtschaften, zum Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, zur Förderung des Bildungswesens insbesondere für Frauen, u. a. auch mit dem Ziel der Terrorismusprävention, durchzuführen;
23. in Anbetracht der Vielzahl afghanischer Absolventen deutscher Universitäten die traditionell enge deutsch-afghanische Zusammenarbeit im Hochschulbereich wiederzubeleben und hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen;
24. die von der Bundesregierung im Gesamtkonzept „Krisenprävention und Konfliktbeilegung“ entwickelten Kriterien zur Grundlage des entwicklungspolitischen Engagements in der zentralasiatischen Krisenregion zu machen und die in diesem Rahmen für den „Zivilen Friedensdienst“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Maßnahmen zur Terrorismusprävention in der Region zu konzentrieren.

Berlin, den 22. Januar 2002

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333